

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 10

Freiburg i. Br., 12. Mai

1944

Inhalt: Kriegsgebet. — Kriegsgebetswochen. — Verhalten bei Luftgefahr während des Gottesdienstes. — Liturgie. — Gottesdienste an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. — Führung der Kirchenbücher. — Verletzungen. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
die Priester der Erzdiözese:

27. Sanitäts-Feldwebel **Friedrich Koch**, geboren am 21. Februar 1916 in Freiburg i. Br., zum Priester geweiht am 2. April 1940, als Seminarpriester am 12. Juni 1940 zum Wehrdienst einberufen, gefallen in den Kämpfen am Südschnitt der Ostfront am 6. März 1944.

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

104. Unteroffizier **Hans Leo Freybler** aus Singen a. S., am 18. April 1944 im Luftkampf im Alter von 22 1/4 Jahren.

Als vermißt wurden gemeldet:

die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

Stefan Küpferle aus Freiburg i. Br., geboren 2. Juni 1923 in Karlsruhe, vermißt seit 27. Dezember 1942.

Hermann Stöhr aus Bühl (Baden), geboren am 25. Januar 1923 in Bühl, vermißt seit 8. Januar 1943.

Paul Graner aus Freiburg i. Br., geboren 9. Oktober 1919 in Freiburg i. Br., vermißt seit 9. Januar 1943.

Tell Josef Schilling aus Karlsruhe, geboren am 5. März 1917 in Rudolstadt, vermißt seit den Kämpfen um Stalingrad 1942/43.

Hermann Schmidt aus Mannheim-Sandhofen, geboren am 3. Oktober 1917 in Sandhofen, vermißt seit Januar 1943.

Erwin Albert Schwarz aus Singen a. S., geboren 17. April 1921 in Singen a. S., vermißt seit Sommer 1943.

Karl Isle aus Ebnet b. Bonndorf, geboren am 30. April 1921 in Ebnet, vermißt seit 12. August 1943.

Leo Waldvogel aus St. Märgen (Schw.), geboren 19. Mai 1920 in St. Märgen, vermißt seit den Kämpfen in Stalingrad 1942/43.

6 Priester und 13 weitere Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.
Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.
R. i. p.

Nr. 43

Kriegsgebet.

Allmächtiger, ewiger Gott! Inmitten schwerster Kriegsnot knien wir vor Dir, denn der Tod hält blutige Ernte unter uns wie kaum jemals zuvor und holt unsere Tapfersten und Tüchtigsten heim. Ganze Städte sinken in Asche und Schutt und begraben unter ihren Trümmern friedliche Menschen ohne Zahl. Die übriggebliebenen aber wandern, verarmt und obdachlos geworden, in die Fremde. Und in weiter Sicht erst winkt der siegreiche Friede. Wie prüfst Du, o Herr, unser Volk und unseren Glauben an Dich! Aber wir wissen, daß Du das Unrecht nicht willst und nur zusehst, wie die Menschheit, die fern von Dir wandelt und Dich verleugnet, sich selber bestraft. Gedanke unser o Herr, die wir kindlich an Dich glauben und blick' auf das erlösende Opfer Deines Sohnes. Stärke Du mit Deiner Kraft unseren Glauben, damit er nicht wankt und unser Vertrauen nicht zerbreche unter der wachsenden Last. Tröste Du uns, wenn wir die Toten des Krieges im Felde oder in der Heimat beweinen. Dein Licht erleuchte unsere Seele, wenn andere es vermessenlich versuchen, Dunkel über uns zu verbreiten und auszulöschen die ewigen, christlichen Sterne und sich setzen zu wollen auf Deinen göttlichen Thron. Du allein bist unser Gott, Du allein! Alles andere ist Geschöpf, der Vergänglichkeit unterworfen und tritt einmal vor Dich, den Richter der Lebendigen und der Toten. Wenn uns die Menschen mit Verfolgung bedrohen, weil wir die Treue Dir und Deiner Wahrheit halten, so wollen wir uns freuen darob, denn auch Dein eingeborener Sohn erlitt Schmach, Spott und Hohn aus erlösender Liebe zu uns, und Er preist alle selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen. Strafe nicht weiter unser Volk mit dem Unglauben, der Deine Sonne nicht mehr sieht, die Menschenherzen verhärtet, die Einheit und Gemeinschaft zerreißt, an kein ewiges Leben mehr glaubt und an den Heldentod unserer christlichen Brüder nicht denkt. Rechne es dem ganzen Volke nicht zur Sünde an, dem Volk, an dem wir mit allen Fasern unseres Herzens hängen, dem Volk, das Dir zu dienen hat und vor Dir sich verantworten muß, wie jeder Einzelne von uns. Wende Deinen Segen und Deinen Schutz in den entscheidenden Monaten des Krieges nicht von ihm. Wir alle schwören Dir mit unverbrüchlichem Schwur, nicht zu zweifeln an Dir und an unserer

Hoffnung auf die Ewigkeit bei Dir und nicht einzutauschen die Wahrheit gegen den Wahn. Du allein bist unser Gott, Du allein unsere allmächtige Kraft, Du allein unsere Hoffnung, die nicht trügt, Du allein unser Herr und unser Lohn in alle Ewigkeit. Amen.

Vorstehendes Kriegsgebet kann abwechselnd mit anderen Kriegsgebeten bei gegebenen Anlässen verrichtet werden.

Nr. 44

Ord. 4. 5. 44.

Kriegsgebetswochen.**Aufruf des Heiligen Vaters.**

Nach den Berichten der Dekanate sind die Kriegsgebetswochen, die wir unterm 3. Januar 1944 (Amtsblatt 1944, S. 282) ausgeschrieben haben, fast in allen Pfarreien mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Wo sie aus irgend einem Grunde noch ausstehen, werden sie sobald wie möglich nachgeholt. Die Teilnahme der Gläubigen an den Gottesdiensten war überall dort, wo die Gebetswoche entsprechend vorbereitet und eingeleitet wurde, überraschend gut. Viele Geistlichen berichten, daß nicht nur die Gottesdienste am Morgen und am Abend eifrig besucht wurden, sondern daß auch der Empfang der hl. Sakramente außerordentlich gut war. Auch die Teilnahme der Männer und Jungmänner wird hier und da rühmend hervorgehoben. Vielfach haben die Geistlichen die einzelnen Veranstaltungen durch Predigten, die sie selbst gehalten haben oder durch fremde Prediger halten ließen, die Gebetswoche inhaltlich vertieft. Immer wieder berichten sie, daß die Kriegsgebetswoche in der Pfarrgemeinde so gut wie eine religiöse Woche oder wie eine heilige Mission gewirkt habe. Die vorgeschriebene eucharistische Herz-Jesu-Weihe, sowie die Weihe an das heiligste Herz Mariä nach dem Vorbild und dem Gebet des Hl. Vaters wurden überall in feierlicher Weise vorgenommen. Ebenso wurde der Schlußsonntag als Gelöbnistag mit der Weihe an Christkönig gefeiert.

Nun gilt es aber, den Gebetssturm im Sinne der gegebenen Intentionen auch weiterhin fortzusetzen. Die Gläubigen mögen am hl. Messopfer auch werktags, wenn irgend möglich teilnehmen. Die vorgeschriebenen Kriegsgebete sind regelmäßig und gewissenhaft zu verrichten. Die Kriegsandachten wollen auch weiterhin gepflegt werden. Der Hl. Vater hat auch in diesem Jahr alle Gläubigen der Welt aufgerufen, im Monat Mai die Gottesmutter besonders zu verehren und die Königin des Friedens um die Fürbitte für einen

balbigen, gerechten und ehrenvollen Frieden zu bitten. Besonders auch die Kinder sollen sich an diesem Kreuzzug des Gebetes zur allerheiligsten Jungfrau beteiligen. Schließlich sind die Gläubigen anzuleiten zum eifrigen Gebet in der Familie und zu Hause.

Das Bewußtsein, daß die Gläubigen in der Heimat Gott durch Gebet und Opfer um Beendigung der großen Heimsuchung ansehen, gibt auch den Soldaten an der Front Mut und Kraft zu tapferem Einsatz und treuem Durchhalten.

Nr. 45

Ord. 2. 5. 44.

Verhalten bei Luftgefahr während des Gottesdienstes.

Im Hinblick auf die zunehmende Fliegergefahr ist es notwendig, daß vonseiten der Pfarrämter Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, daß während des Gottesdienstes das Signal „Fliegeralarm“ oder „Öffentliche Luftwarnung“ gegeben wird.

Folgendes ist zu beachten:

1. Bei Fliegeralarm ist der Gottesdienst sofort abzubrechen. Vor der Wandlung wird die Opferhandlung unterbrochen; sie wird fortgesetzt, wenn die Zeit bis zur Entwarnung nicht wesentlich mehr als eine Stunde beträgt. Andernfalls ist die hl. Messe von neuem zu beginnen. Erfolgt Fliegeralarm nach der Konsekration, ist sofort die Sumtion der hl. Spezies vorzunehmen.

Die in der Nähe der Kirche wohnenden Gläubigen sind zu ersuchen, sich sofort nach Hause zu begeben, die entfernter Wohnenden, die Luftschutzheller in der Nähe der Kirche aufzusuchen.

2. Bei Öffentlicher Luftwarnung sind nach polizeilichen Anordnungen größere Ansammlungen von Menschen aufzulösen. Das gilt auch für Gottesdienste. Als größere Ansammlungen können Gottesdienste, die von mehr als 200 Personen besucht sind, angesehen werden.

Bei Öffentlicher Luftwarnung kann das hl. Opfer fortgesetzt werden. Den entfernter Wohnenden ist auch in diesem Falle zu empfehlen, sich sofort nach Hause zu begeben. Den in der Nähe Wohnenden kann gestattet werden, daß sie vorläufig im Gotteshaus verbleiben, sofern ihre Zahl nicht mehr als 200 beträgt.

3. In Landgemeinden, in denen Alarmsignale nicht gegeben zu werden pflegen, ist bei ernster Luftgefahr in gleicher Weise zu verfahren, wie in Ziff. 1 angegeben. Die Gläubigen sind anzuweisen, sich alsbald zu zerstreuen und in Deckung zu gehen.

4. Über das Verlassen der Kirche bei Fliegergefahr ist von den Pfarrämtern eine genaue Anweisung aufzustellen, durch welche Ausgänge die Gläubigen der einzelnen Bankreihen das Gotteshaus zu verlassen haben. Für entfernter Wohnende sind auch die Luftschutzheller in der Nähe der Kirche zu bezeichnen, die aufzusuchen sind.

Zum Zwecke der rascheren Entleerung des Gotteshauses sind alle Türen zu öffnen. Bei zweiflügeligen Hauptportalen sind die Riegel schon vor dem Gottesdienst zu lösen, damit im Ernstfall beide Türflügel leicht geöffnet werden können. Windfangtüren sind entweder ganz zu entfernen oder zurückzuschlagen und so zu befestigen, daß sie sich nicht lösen können.

5. Die Anweisung über das Verlassen der Kirche ist an geeigneter Stelle der Kirche anzuschlagen. Außerdem ist sie von Zeit zu Zeit den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Es dürfte beruhigend auf die Gläubigen wirken, wenn alsbald nach dem Erönen der Sirene ein Geistlicher oder eine andere geeignete Persönlichkeit die notwendigen Anweisungen für das Verlassen des Gotteshauses gibt. Für diesen Zweck sollte ein entsprechender Text bereit gehalten werden. Er sollte enthalten: 1. eine Mahnung an die Gläubigen, die Ruhe zu bewahren, 2. die Anweisung über das Verlassen der Kirche, 3. die Bekanntgabe der nächsten Vormittagsgottesdienste und etwa notwendig werdender Abendgottesdienste.

In den Fällen, wo es notwendig erscheint, daß ein zweiter Abendgottesdienst stattfindet, um den Gläubigen die Erfüllung der Sonntagspflicht zu ermöglichen, wird hiermit die Erlaubnis gegeben.

6. Solange größere Fliegergefahr besteht, ist besonders darauf zu achten, daß die Gottesdienste pünktlich begonnen und nicht zu sehr in die Länge gezogen werden. Auch dürfte es sich empfehlen, die Predigt an den Schluß des Gottesdienstes zu legen, oder wo das nicht ratsam erscheint, sich auf eine kurze Predigt zu beschränken.

Nr. 46

Ord. 27. 4. 44.

Liturgie.

Vonseiten der Apostolischen Nuntiatur Deutschlands ist unter dem 21. April d. J. Nr. 57206 nachfolgendes Schreiben an die Hochwürdigsten Herren Ordinarien ergangen:

„Die Oberste Kongregation des hl. Offiziums hat eine neue Herausgabe des von Karl Borgmann veröffentlichten und im Asia-Verlag zu Kolmar im Elsaß gedruckten Buches „Volksliturgie und Seelsorge“ verboten, weil dasselbe so-

wohl wegen einiger die kirchliche Lehre betreffender Behauptungen als auch wegen des Geistes, von dem es durchweht ist, zu Beanstandungen Anlaß bietet.“

Nr. 47 Ord. 11. 5. 44
**Gottesdienste an Christi Himmelfahrt
 und Fronleichnam.**

Nach Nachrichten, die uns von zuständiger Seite zugegangen sind, ist eine Milderung hinsichtlich des Verbotes der Abendgottesdienste an Christi Himmelfahrt (18. Mai) und Fronleichnam (8. Juni) nicht erreicht worden. Im übrigen verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt 1943, S. 209. Die dort gegebenen Anweisungen gelten auch für dieses Jahr.

Sollte am 18. Mai und 8. Juni nach Mitternacht Fliegeralarm sein, so wären Abendgottesdienste gestattet.

Nr. 48 Ord. 29. 4. 44
Führung der Kirchenbücher.

Wir sehen uns veranlaßt, die Pfarrämter daran zu erinnern, daß alle Taufen, Trauungen und Beerdigungen von auswärts wohnenden Katholiken, die in ihrer Pfarrei stattfinden, unter laufender Nummer in die eigenen Pfarrbücher einzutragen sind. In jedem Falle ist aber auch das Heimatpfarramt sofort von den vollzogenen Taufen, Trauungen oder Beerdigungen zu benachrichtigen, damit diese kirchlichen Handlungen auch in den dortigen Kirchenbüchern (ohne laufende Nummer) eingetragen werden. Dies gilt auch für die Umquartierten.

Verseetzungen.

28. April: Deppe Franz, Pfarrvikar in Sentenhardt, i. gl. E. nach Herdwangen.
 28. „ Haas Richard, Pfarrvikar in Herrischried, i. gl. E. nach Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei.
 28. „ Henke Paul, Pfarrvikar in Bruchsal, u. L. Frau, i. gl. E. nach Karlsdorf.

Sterbefall.

5. Mai: Wacker Gustav, resign. Pfarrer von Lottstetten, † in Dehningen.
 R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

100 Jahre Gebetsapostolat. Das über die ganze Welt verbreitete Gebetsapostolat feiert in diesem Jahre sein 100jähriges Bestehen. Es wurde 1844 durch den Jesuitenpater Gautrelet ins Leben gerufen, zunächst für die Scholastiker der Gesellschaft Jesu. Der Grundgedanke der Vereinigung ist, durch tägliche Aufopferung der Gebete, Arbeiten und Leiden in Vereinigung mit dem beständigen Gebet des göttlichen Herzens Jesu apostolisch zu wirken. In Deutschland wurde das Gebetsapostolat in größerem Umfang eingeführt durch den Katholikentag zu Würzburg 1864. Leo XIII. gab ihm 1896 die noch heute gültigen Satzungen. Die Leitung liegt in den Händen des jeweiligen Generals der Gesellschaft Jesu. Die Vereinigung zählt heute etwa 30 Millionen Mitglieder in allen Teilen der Welt. Ihre besondere Bedeutung und Wirksamkeit erhält das Apostolat durch die vom Hl. Vater einheitlich für die ganze Welt bestimmten, der Zeitlage entsprechenden monatlichen Gebetsmeinungen.

Rußland: Über das Schicksal des letzten römisch-katholischen Bischofs in Sowjet-Rußland Dr. Alexander Frison erhält man erst jetzt genaueren Aufschluß. Dr. Frison, der seine Studien im Germanikum in Rom machte und nach seiner Rückkehr als Pfarrer in Kertsch tätig war, wurde am 10. Mai 1926 in Moskau im geheimen zum Bischof geweiht und zum Apostolischen Administrator in Odessa ernannt. Wiederholt wurde er verhaftet, aber immer wieder freigelassen. 1937 wurde er abermals verhaftet und als Gegenrevolutionär und Feind der Regierung vor Gericht gestellt. Nach 9tägiger Prozeßdauer wurde er trotz geschickter Verteidigung durch 3 Rechtsanwälte und obwohl er selbst vor Gericht mehrere eindrucksvolle Verteidigungsreden hielt, zum Tode verurteilt und am 24. August 1937 nachts 1/2 2 Uhr im Gefängnishof von Simferopol erschossen.

Aus der Kirche Deutschlands.

Blüten deutscher Heiligkeit. Für 3 Deutsche wurde in diesen Tagen der Seligsprechungsprozeß eingeleitet. Für den am 15. Januar 1909 verstorbenen Stifter der Steyler Missionsgesellschaft Arnold Janssen durch den Bischof von Roermond, für die nach einem arbeitsreichen und heiligmäßigen Leben am 15. Februar 1937 im Kloster der Schulschwestern in Eggenberg-Graz verstorbene Schwester Dr. phil. Klara Fieß durch die fürstbischöfliche Kurie in Graz und für den am 8. September 1918 zu Tefers bei Freiburg (Schweiz) verstorbenen Gründer der Gesellschaft des göttlichen Heilandes (Salvatorianer) P. Franziskus Maria vom Kreuz Jordan, geboren am 16. Juni 1848 in Gurtweil (Baden). P. Jordan war zuerst Dekorationsmaler, bestand 1874 in Konstanz die Reiseprüfung, studierte in den Jahren 1874/77 in Freiburg i. Br. und wurde am 21. Juli 1878 zum Priester geweiht. Dieser Seligsprechungsprozeß wird in mehreren Teilprozessen bei den bischöflichen Kurien von Paderborn, Passau, Wien und Freiburg (Schweiz) geführt.

Erzbischöfliches Ordinariat.